

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.791.841,94 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	./. 12.235,04 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	31.768,21 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	9.138,22 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

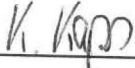
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 25.07.2016 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 13.12.2016

1. Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 25.07.2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Liepgarten ermächtigt die Verwaltung, den Jahresüberschuss in Höhe von 31.768,21 EUR gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO Doppik M-V zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren zu verwenden.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 15.12.2016



Kaps
Bürgermeisterin

